

1280/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jakob AUER und Kollegen haben am 3. Oktober 1996 unter der Nr. 1334/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verhaftung des Ressortchefs für Regionales der OÖ-Nachrichten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1) Werden Sie wegen des dargestellten Vorfalls eine Untersuchung einleiten?

2) Wurden gegen die betroffenen Beamten bereits disziplinarrechtliche Schritte gesetzt?

3) Waren die betroffenen Beamten bereits in der Vergangenheit in ähnliche Vorfälle verwickelt?

4) In wievielen Fällen wurden 1995 und 1996 Disziplinarverfahren wegen behaupteter Übergriffe von Exekutivbeamten eingeleitet?

5) Wie waren die Ergebnisse dieser Verfahren?

6) Wurden Beamte wegen solcher Vorfälle auch strafrechtlich verfolgt?

Wenn ja, wieviele und wegen welcher Tatbestände?

Im einzelnen führe ich dazu nach den mir vorliegenden Informationen

aus:

Zu Frage 1:

Zu dem geschilderten Vorfall ist derzeit ein Verfahren beim Landesgericht Linz anhängig. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat gem. § 31 StPO die Angelegenheit in alle Richtungen zu untersuchen und wird gegebenenfalls diesbezügliche Aufträge erteilen.

Zu Frage 2:

Da der gesamte Vorfall gerichtsabhängig ist, wurden gegen die betreffenden Beamten bisher keine disziplinarrechtlichen Schritte gesetzt.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

In den Jahren 1995 und 1996 (Stand November 1996) wurden in sieben Fällen Disziplinarverfahren wegen behaupteter Übergriffe eingeleitet.

Zu Frage 5:

Fünf dieser Verfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen, ein Verfahren endete mit einem Freispruch, das andere mit einem noch nicht rechtskräftigen Schuldspruch ohne Strafe.

Zu Frage 6:

Es wurden im fraglichen Zeitraum 526 Beamte gem. §§ 83, 84, 94,

105, 107, 302, 303, 312 und 313 (in verschiedener Kombination) StGB bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

In 272 Fällen hat die Staatsanwaltschaft die Anzeigen zurückgelegt, ein Beamter wurde freigesprochen, in sieben Fällen ist das Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen, vier Beamte wurden wegen § 83 (84) StGB verurteilt.

Das Schicksal der restlichen Anzeigen ist nicht bekannt, da nicht in allen Fällen (bei allen §§ ) eine Statistik geführt wird.